PRÄVENTION

INFORMIERT

GEMEINSAM GEGEN SCHOCKANRUFE

Der „Schockanruf“ ist nach wie vor ein aktuelles Phänomen. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nutzen Betrügerinnen und Betrüger die Sorge und Hilfsbereitschaft der Betroffenen aus, um an deren Ersparnisse zu gelangen.

Sie als Bankmitarbeitende können entscheidend dazu beitragen, solche Taten zu verhindern!

SO LÄUFT DER SCHOCKBETRUG AB

Kriminelle rufen ihre Opfer an, geben sich als nahe Verwandte aus und täuschen eine Notlage vor. Angeblich wurde ein tödlicher Verkehrsunfall verursacht, weshalb der vermeintlich Angehörige nun festgenommen worden sei und eine Haftstrafe drohe. Im nächsten Schritt wird das Telefonat an einen angeblichen Polizeibeamten oder eine angebliche Polizeibeamtin weitergegeben.

Es wird gezielt Druck aufgebaut, dass eine Freilassung des Angehörigen nur durch die Bezahlung einer Kaution möglich sei. Die Summen liegen meist im fünfstelligen Bereich. Durch äußerst geschickte Gesprächsführung gelingt es den Anrufenden, die Opfer von der Masche zu überzeugen. In der Folge heben sie die geforderten Gelder ab bzw. holen die Wertgegenstände aus ihrem Bankschließfach und übergeben diese am eigenen Wohnort oder einer entfernt liegenden Örtlichkeit an angebliche Behördenmitarbeitende. Den Betrug bemerken sie oft erst im Nachhinein, wenn das Geld oder die Wertsachen bereits weg sind.

DIE VARIANTE BANKMITARBEITENDE ALS VERMEINTLICHE MITTÄTER

Die Betrügerinnen und Betrügern suggerieren ihren Opfern, dass deren Wertsachen auf der Bank nicht mehr sicher seien und Bankangestellte mit den kriminellen Banden unter einer Decke stecken würden. In manchen Fällen erfolgt die Aufforderung, ein Bankschließfach zu eröffnen, um von dort Geld oder Wertgegenstände später unbemerkt entnehmen zu können.

Zur Verschleierung der Betrugstaten weisen Kriminelle ihre Opfer auf Verschwiegenheit hin oder geben ihnen vor, wie sie auf gezielte Nachfragen der Bankmitarbeitenden reagieren sollen. Häufig genannte Vorwände sind z. B. ein Autokauf, Renovierungen am Haus oder eine familiäre Notlage. Teilweise bleiben die Opfer während des gesamten Bankbesuchs über ihr Handy mit den Kriminellen verbunden.

Handeln Sie im Verdachtsfall!

DAS KÖNNEN SIE TUN

- Seien Sie misstrauisch, wenn ältere Personen ungewöhnlich hohe Geldbeträge abheben!
- Versuchen Sie den Grund für die Geldabhebung zu erfragen und achten Sie dabei auf die Reaktion der Person! Verhält sich diese nervös, verschlossen oder macht widersprüchliche Angaben zum Verwendungszweck oder darf hierüber keine Auskunft geben?
- Sprechen Sie die Kundin oder den Kunden direkt auf Ihre Vermutung an und klären Sie über mögliche Betrugsmaschen auf!
- Versuchen Sie im Verdachtsfall die Auszahlung des Geldes hinauszuzögern, bspw. dass die Bereitstellung eines solchen Betrages Zeit erfordert.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall unverzüglich die Polizei unter der Notrufnummer 110 und schildern Sie Ihre Beobachtung!

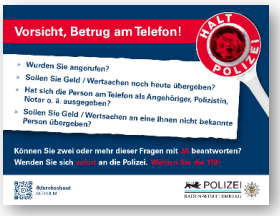
Wir bieten für Sie als Bankmitarbeitende auch Schulungen an! Sprechen Sie uns gerne darauf an.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon: 0711 5401 3458
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

Stand: März 2024

MEDIENTIPPS







POSTKARTE und GELDUMSCHLAG
Zur Herausgabe an die Kundschaft, wenn größere Geldbeträge abgehoben werden.
Den Geldumschlag bieten wir als Druckvorlage an.

INFOSCREEN für Geldautomaten
Gezielte Fragestellungen machen auf den Telefonbetrug aufmerksam.
In unterschiedlichen Formaten verfügbar.

PLAKAT
Tipps zum Thema Telefonbetrug.
FORMAT: DIN A2

Die Medien sind unter der oben genannten Kontaktadresse kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema „Telefonbetrug“ finden Sie unter www.polizei-beratung.de (Themen & Tipps › Betrug).